

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: in Loos: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 1 „ 85 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 kr. Mit Postsendung: im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „ für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppell, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einspaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subskriptions-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 260.

Hermannstadt, Dienstag den 10. November 1891.

107. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 9. November.

Wie man dem „N. W. Tgl.“ aus angeblich sicherer Quelle mittheilt, wird das der Delegation vorzuliegende Budget des Kriegsministeriums im Extraordinarium eine Mehrforderung von circa 14 Millionen Gulden aufweisen. Für das Flottenbudget jedoch wird bloß ein Mehrbetrag von etwas mehr als einer Viertelmillion beansprucht werden.

In Europa beherrscht das Verhältnis der Mächte des Zweibundes zu jenen des Dreibundes nach wie vor die Situation. Ein Symptom, wie man in Berlin die Thatsache der Nichtbegegnung des Czaren und des Kaisers von Deutschland auffaßt, liefert die Meldung des „Oberösterrischen Anzeigers“, wonach die Gleimiger Garnison erheblich verstärkt werden soll. Außer dem ganzen Uhlanen-Regiment von Kapler sollen zwei Brigaden-Ätze und Artillerie nach Gleimig verlegt werden. Ferner soll ein thüringisches Infanterie-Regiment in Sorau und Pleß garnisoniert werden. Auch in England erblickt man in dem abthätlichen Ausweichen jeder Begegnung zwischen den beiden Monarchen ein fatales Anzeichen für die gesammte Lage.

„So unweise es wäre“, schreibt der „Standard“, „diesen Thatsachen übertriebene Bedeutung beizumessen, so würden wir jedoch blind sein, wenn wir annehmen wollten, daß der offenbare Widerwille der Monarchen Rußlands und Deutschlands gegen eine Zusammenkunft die europäische Situation nicht verschlimmert hätte. Viele der Speculationen und Erklärungen der jüngsten Zeit über die Veruche, eine Zusammenkunft zwischen den beiden Herrschern zu Stande zu bringen, sind gewiß nur mit Vorsicht aufzunehmen; immerhin darf man jedoch nicht bezweifeln, daß diesbezügliche Bemühungen stattfanden und nicht von dem gewünschten Erfolge gekrönt waren. Um dieses gescheitliche Einanderabweichen der beiden mächtigen und nahe verwandten Souveräne vollständig zu würdigen, müssen wir uns immer der Thatsache erinnern, daß ihre Häuser bisher sowohl durch Tradition wie Sitte in der innigsten und freundlichsten Weise vereint waren. Selbst wenn Alexander III. und das Haus Romanoff mit den Hohenzollern nur durch die gewöhnlichen Bande fürstlicher Etiquette verbunden wäre, würden die überführte Heimreise des Czaren mit Uebergehung Berlins und das Fernbleiben Kaiser Wilhelm's von Danzig den Commentar der öffentlichen Meinung herausgefordert haben. Dürfen wir uns jedoch darüber wundern, daß der deutsche Kaiser nicht nach Danzig gegangen ist? Der Empfang der russischen Kriegsschiffe in Vrest durch die eingeborene Bevölkerung, durch Admiral Gerbais und sein Geschwader, wie durch die jungen Studenten des Marine-Lyceums ist von der äußersten Bedeutung. Kaiser Wilhelm würde seiner Würde und Selbstachtung vergeben haben, hätte er den russischen Czaren aufgesucht. Es ist nur zu klar, daß Frankreich entschlossen ist, sich wieder in den Besitz von Elsaß-Lothringen zu setzen, wie Rußland seine Herrschaft über die Balkanhalbinsel ausdehnen will. Europa muß sich deshalb darauf vorbereiten, wiederum die Schreden eines Krieges über sich ergehen zu lassen, wenn es den Mitgliedern des neuen Doppelbundes also gefällt.“

Der russische Minister des Aeußern Giers begibt sich nächstens nach Paris und wird daselbst nur einige Tage verweilen. Derselbe hatte ursprünglich nicht diese Absicht, inebz hält er in Anbetracht der übertriebenen Gerüchte anlässlich seines Besuchs in Monza einen Besuch in Paris für unumgänglich, bevor er nach Rußland heimkehrt.

Die interparlamentarische Friedensconferenz hat am 7. d. die Verathung über die von dem definitiven Bureau beantragten Resolutionen fortgesetzt. An der Debatte beteiligten sich Gaillard, Wajer, Imbriani (welcher mehrmals wegen Abshweifung vom eigentlichen Gegenstande zur Ordnung gerufen wurde), Pierantoni, dann Flewer, Barth und Stanhope. Gaillard entwickelte einen Abänderungsantrag, wonach die Conferenz ihr Bureau als internationales parlamentarisches Comité einsetzen solle. Redner sagt, er wisse, daß viele deutsche Deputirte

der Einsetzung eines internationalen Bureaus aus dem Grunde sich widersetzen, weil das deutsche Gesetz diejenigen bestrafe, die einer, Verzweigungen im Auslande besitzenden Vereinigung angehören, er sei jedoch der Meinung, daß die Mitglieder der interparlamentarischen Friedensconferenz von diesem Gesetz nicht betroffen würden. Barth stellt in Abrede, daß die deutschen Deputirten wegen ihrer heimischen Gesetze gezwungen seien, eine internationale Organisation zu fürchten und erklärt, sie seien deshalb gegen die Einführung eines solchen, weil sie von derselben keinen Nutzen erwarten. Eine derartige Organisation sei eine äußere Form, weil das Hauptgewicht in der Arbeit eines jeden einzelnen Landes liege. (Beifall.) Gaillard ergreift zur Erwiderung das Wort und bezeichnet einerseits die Furcht vor Allem, was international sei, andererseits die Besorgniß, daß Frankreich in dem vorgeschlagenen permanenten Comité das Uebergewicht erlangen könnte, als Grund der ablehnenden Haltung. Die Verhandlung wurde hierauf geschlossen. Man schritt zur Abstimmung über die vom definitiven Bureau vorgeschlagenen Resolutionen. Der Ausdruck des Dankes für Pandolfi fand einhellige Zustimmung.

Die „Nordische Telegraphen-Agentur“ meldet: Ueber die angebliche Absicht der Regierung, einen Ausfuhrzoll auf Weizen einzuführen, sowie ein Pferdeausfuhr-Verbot zu erlassen, ist in Petersburg nichts bekannt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. November.

— (Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Justizministers zu ernennen: den Unterrichter des Brooker k. Bezirksgerichtes, Arpad Sarkas, zum Richter beim Gießereibauer k. Gerichtshofe, — den Unterrichter des Mediascher k. Bezirksgerichtes, August Kobacic, zum Viceanwalt bei der Bezirkskirche k. Anwaltschaft, — den Notar des Tordauer k. Gerichtshofes, Vincenz Bajna, zum Unterrichter beim Tordauer k. Bezirksgerichte.

Der k. ung. Justizminister hat den Vizepräsidenten des Klausenburger k. Bezirksgerichtes für die Landgemeinden, Ludwig Laffer, zum Notar beim Tordauer k. Gerichtshofe ernannt.

Der k. ung. Finanzminister hat den Steuereinznehmer 2. Cl. Ludwig Szaj zum Steuereinznehmer 1. Cl. beim Gießereibauer, — den Steueramts-Controllor 1. Cl. Julius Dborzil zum Steuereinznehmer 2. Cl. beim Klausenburger k. Steueramte ernannt.

Der Präsident des Distrikter k. Gerichtshofes hat den Wächter des Maroschlyper k. Bezirksgerichtes-Gefängnisses, Andreas Bartha, zum Hilfsamtsdiener beim Distrikter k. Bezirksgerichte ernannt.

— (Berufung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst die erbetene Berufung des Richters des Gießereibauer k. Gerichtshofes, Albert Sandor, in der Eigenschaft als Bezirksrichter zum Gießereimartener k. Bezirksgerichte zu gestatten.

— (Verordnung.) Der k. Justizminister hat den Unterrichter des Hermannstädter k. Bezirksgerichtes, Aloys Vise, zur Dienstleistung als Senatsnotar bei der Klausenburger k. Gerichtstafel beordert.

— (Bestätigungen.) Die Sitzungen des Pestauer allgemeinen Verordnungsvereins sind unter Zahl 80.186, — die des Ketejer Lesevereins unter Zahl 80.427 l. Z. vom k. ung. Minister des Innern mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

— (Fahnenweihe.) Im großen Gesellschaftshausaale, welcher im Fahnenstübchen prangte und an dessen Südwand die nischenartige Vertiefung in ein frischputztes Gewächshaus umgestaltet war, hatten sich am 8. d., 11 Uhr Vormittags nahezu 800 Personen eingefunden, um der Fahnenweihe der hiesigen k. ung. Staatsvolkschulen anzuwohnen. Wir sahen anwesend: den Obergespan und Comes der Sachsen Gustav Thalman, den Vicegespan Gustav Reiffenberger, Oberst Schlächer, die geistlichen

Vertreter der verschiedenen Confectionen, die Spitzen sämtlicher Staatsbehörden, Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister, Oberstudiendirector Giescher, Honvéd-Brigade-Commandant v. Reviczky, Staatsanwalt Tischer, Oberstleutnant Fabritius, die Directoren der öffentlichen Schulen, die Consistorialräthe Panea und Poileanu u. m. A. Ein zahlreicher Damenchor verlieh dem Ganzen ein erhabenes Lustre. Vom Eingange bis zum Ende der Sitzreihen bildeten weißgekleidete Schulmädchen Spalier. Auf dem Tische vor dem Mittelwandtheile lag die von der Fahnenmutter, der Gattin des k. ung. Ackerbauministers Grafen Andreas Bethlen geb. v. Wocsonyi gespendete, auf der einen Hälfte in Goldstickerei den Wahlspruch: „Kitartás!“ (Ausdauer), auf der anderen Hälfte das eingestickte zweitheilige gräflich Bethlen'sche und Wocsonyi'sche Familienwappen zeigende Doppelschleife aus schwerster weißer Seide. Die als Stellvertreterin der Fahnenmutter fungierende Gattin des Gerichtshofpräsidenten Alexander Janosi wurde am Saaleingange vom k. Schulinspector Trauschenfels mit einer gehaltvollen ungarischen Rede empfangen und nach Ueberreichung eines Prachtbouquets, dessen Seidenschleife mit der von dem hiesigen Fräulein M. L. in kunstfertiger Goldstickerei ausgeführten Widmung: „M. k. állami népiskolák — 1891. november 8.“ versehen war, unter den Klängen des von der Militärkapelle intonirten Hymne: „Harcoszinü zászló“ am Arme zu den Seitenfontänen in der Gewächshütte geleitet, wo ihr zur Rechten der Obergespan in ungarischem Galaanzuge Platz nahm. Nun gruppirten sich die Schulmädchen im Halbkreise neben den Fontänen, während gleichzeitig drei Lehrer die mit dem ungarischen Staatswappen gezeigte Fahne herbeiholten und auf dem Festplatz aufstellten nahmen. Nach Abfingung zweier Strophen des „Szózat“ durch den Männerchor des hiesigen „Dalkör“ hielt der Director der Landesirren-Anstalt, Dr. Eugen Konrad, in seiner Eigenschaft als Vorstand des Curatoriums der hiesigen Staats-Volkschulen die mit braunenden Gienrufen angenommene Festrede, deren Wortlaut wir im nächsten Blatte nachtragen werden. Nach Vortrag des Liebes „Harcoszinü zászló“ befestigte die Fahnenmutter die obbeschriebene Doppelschleife an die Fahne, worauf das Einschlagen der Nägel folgte. Den ersten Nagel schlug Obergespan Thalman (ungarisch) für König und Herrscherhaus ein, welchen Act die Kapelle mit der stehend angehörten Volksymne begleitete, — den zweiten schlug die Fahnenmutter mit dem Spruch: „Nevkedjék alatta az ifjóság iger hazafiságnak!“ (Möge unter ihr die Jugend in wahren Patriotismus heranwachsen!) — den dritten der k. Schulinspector Emil v. Trauschenfels für den Ministerpräsidenten, — den vierten Dr. Eugen Konrad für den Unterrichtsminister ein; — hierauf folgten: der röm.-kath. Abt-Stadtpfarrer Ringer, der ev. ref. Stadtpfarrer Nagy, der ev. Stadtpfarrer A. W. Dr. Müller, Rabbiner Horowik für ihre betreffenden Kirchengemeinden, — Oberst Schlacher für Se. Excellenz den Corps-Commandanten G. d. C. Freiherrn v. Szveteny, — Honvéd-Brigade-Commandant Oberst v. Reviczky für die Honvéd, — Studienoberdirector Giescher für die Staats-Mittelschulen, — Vicegespan Reiffenberger für das Hermannstädter Comité, — Bürgermeister v. Hochmeister für die Stadt Hermannstadt, Gerichtshof-Präsident Janosi, Finanzdirector Dr. Dent, Post- und Telegraphen-Director Trauschenfels für die ihnen unterstehenden Staatsbehörden, — Gerichtshofpräsident Janosi für den Culturverein, — k. öff. Notar Ragoni für den ungarischen Bürgerverein, — Professor Martin Schuter für den Gewerbeverein, — Director Guist für das ev. Obergymnasium A. B., — Director Panea für das gr.-or. romanische Seminar, — Domherr Kósföeny für das Theresianische Waisenhaus, — Director Bell für die ev. Mädchenschule A. B., — Director Bod für die Staats-Volkschulen. Jeder der genannten Herren schickte seinen Hammer schlägen einem stets mit Beifall der Versammlung aufgenommenen und von der Kapelle mit Accorden des „Szózat“ begleiteten sinnigen Spruch voraus. Der mit auserlesenem Tact arrangirte Festact verlief in glanzvoller und erhebender Weise. Nach vollendeter Feier wurde die Fahne in Be-

Feuilleton.

Va banque!

Novelle von Reinhold Dittmann. (1. Fortsetzung.)

„Doctor Görrés!“ sagte Ewald, sich kurz vorstellend. „Sie haben mich rufen lassen, mein Herr, weil Sie eines ärztlichen Besandes bedürfen.“

Der Andere sah ihm aus großen, dunklen Augen unterwandt in's Gesicht.

„Eines Besandes bedarf ich allerdings, wenn auch nicht gerade eines ärztlichen,“ erwiderte er nach einer merkwürdig langen Pause. „Es kommen Ihnen also bei meinem Anblick gar keine Erinnerungen, Herr Doctor?“

Er war noch näher auf Ewald zugezogen, und jetzt rief dieser plötzlich mit einem Ausdruck freudigster Ueberraschung:

„Tornow! — Paul Tornow! — Ja, ist es denn möglich? — Laß dir die Hände schütteln, mein alter Junge! — Ich glaube, es sind mehr als zwölf Jahre, seitdem wir das zum letzten Mal gethan!“

Schweigend hatte der Fremde den herzlichen Händedruck erwidert; dann aber trat er an den Tisch, ergriff eine der dort liegenden Bistentarten und reichte sie dem jungen Arzte:

„Erlaube mir vor Allem, mich dir vorzustellen!“ sagte er. „So nur kennt man mich hier und darf man mich hier kennen!“

„Georg Reinwald, Schriftsteller,“ las Ewald erstaunt. „Ja, was soll denn das heißen? Was bedeutet diese Maskerade?“

Der angebliche Reinwald legte den Arm um seine Schulter und zog ihn neben sich auf das Sofa nieder.

„Es gab eine Zeit, Ewald, in der wir uns mehr, als Freunde — in der wir uns im höchsten Sinne des Wortes Brüder waren. Damals

brauchten wir uns nichts zu verbergen, denn das Geheimniß des Einen war in der Brust des Anderen ebenso sicher verwahrt, als in der eigenen. Aber es liegt mehr als ein Jahrzehnt zwischen dem Heute und jenen glücklichen Tagen, da wir trotz unserer hochfliegenden Pläne und kühnen Träume nicht viel mehr, als Knaben waren. Wir haben uns aus den Augen verloren und sind wohl sehr verschiedene Wege gewandelt. Ist es da nicht eine Vermeessenheit gewesen, als ich hoffte, in dir noch den alten Jugendgenossen wiederzufinden?“

„Mein Paul! — Und es thäte mir weh, wenn dir nachträglich ein Zweifel daran käme! — Ich bin kein Mensch von vielen Worten, aber ich gebe dir die aufrichtige Versicherung, daß ich mich dieses Wiedersehens von ganzem Herzen freue, und daß ich glücklich sein werde, dir auf irgend eine Weise vergelten zu können, was deine hochsinnigen Eltern an mir, dem armen, früh verwaiseten Knaben gethan. Ich will dich jetzt nicht nach deinen Erlebnissen seit unserer Trennung fragen; denn du sprichst davon, daß du eines Besandes bedürftig seiest, und das geht natürlich allem Andern voran.“

Die sächliche Wärme im Klang seiner Stimme gab jedem Wort, das er sprach, den Ausdruck überzeugender Wahrhaftigkeit, und über das blosse, schwermüthige Gesicht des Anderen ging es denn auch wie ein hoffnungsvolles Aufleuchten.

„Meine Erlebnisse lassen sich in zwanzig Worte zusammenfassen. Von meiner Donner Duellaffaire mit dem jungen Baron von Reichenberg hast du wohl seiner Zeit gehört?“

Die Miene des Doctors wurde plötzlich sehr ernst.

„Ja!“ sagte er kurz, „aber ich habe nicht geglaubt, was man mir damals erzählte.“

„Man hat mir also eine Christoflegit nachgeredet? — Nun, das ließ sich wohl denken; denn ich war nicht mehr da, um mich zu verteidigen. Aber ich schwöre dir, daß Alles ganz correct und commentgemäß zugegangen ist, und daß ich noch heute nicht zu begreifen vermag, durch welchen uneligen Zufall meine Pistole sich zur Unzeit entladen konnte.“

„Die Kugel traf den Baron zwischen die Augen und er war auf der Stelle todt. Und du verpändest mir dein Ehrenwort, daß du keinen Antheil hattest an diesem Unglück — daß es in der That nichts Anderes, als ein verhängnißvoller Zufall gewesen?“

„Mein Wort darauf!“

„Gut! — Das ist zwischen uns also für alle Zukunft abgethan! — Warum aber, wenn dein Gewissen rein war, entzogst du dich dem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht?“

„Ich that es auf die flehentlichen Bitten meines greisen Vaters, der Tod meiner Mutter hatte seine Lebenskraft bereits so tief unterwühlt, daß er es nicht ertragen haben würde, wenn ich mich geweigert hätte, ihm zu willfahren. Ich hatte nicht das Herz, zum zweiten Mal, und diesmal mit Bewußtsein, zum Mörder zu werden. Schweren Herzens wandte ich mich nach der Schweiz und von da nach Rußland, wo mir Verwandte meiner verstorbenen Mutter lebten. Mit meinen Studien war das natürlich vorbei, und ich habe mich, da mein kleines Vermögen bald darauf gegangen war, in den verschiedensten Berufsweisen herumgetrieben, bis —“

Er stockte, und wie ein Blick des Mißtrauens schoß es aus seinen tiefstehenden Augen zu Ewald hinüber, dieser aber fragte ruhig:

„Nun? — Hat dir das Schicksal auch in der neuen Heimat ein feindliches Antlitz gezeigt?“

„Ja! — Durch einen Zufall mehr, als aus Herzensantrieb gerieth ich in eine Gesellschaft junger Leute, die mir um ihrer persönlichen Eigenschaften willen werth waren, obwohl ich ihre politischen Ansichten als knabenhafte Schwärmereien belächelte. Zu spät erst wurde ich inne, daß ich da ein thörichtes und gefährliches Freundschaftsbündniß geschlossen hatte. Meine jungen Bekannten wurden vor wenig Wochen bei Nacht und Nebel verhaftet, weil sie der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung verdächtig schienen, und das gleiche Schicksal wäre auch mir zu theil geworden, wenn mir nicht eine anonyme Warnung ermöglicht hätte, rechtzeitig zu entfliehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Feder
& Co.
sische Bureau- und
tem Stahl, grau,
eln à 1 Gross.
iten-Handlungen.
[931] 1-1
IV.,
strasse 2.
angelampen.
ternen u. s. w.
atingasse.
ergefährlich:
[82, 8-6

„Da liegt er... Ich glaube... in der anderen... mit drei Tagen“

ber l. J. in der... zu früh ver... des Affecuranz... bezeugungen von... auf diesem Wege“

s, als Gattin... als Kinder.“

u tragen, erlaube... ff der Stunde des... bekannt zu geben... sind, so will ich... Theaterdirector.“

8. November.

en l. Gerichtshofe... der Rosa König... 1 Uhr... als Botanten... Jovian, als... war durch den... des Angeklagten“

Rönig, der Gatte... Sohn des Ersteren;... zwei Infanteristen... als Wache in der... Verübung der That... Reichsfeldher, sammt... den Vormittags-“

jenige auszufragen... tzung des Gefekes... agte in Sträfungs-“

Angeklagte, daß er... am 10. Juli 1863... hilfe, vermögenslos... mentarisch-Claffen... dient und nachher... erben bereit habe... dila über Ersuchen... at Josef Ruprich... r Jungenwaldstraße... einem sechsährigen... ert, insofern dessen... ert sich gestrichelt... ch umgekehrt und... ejetzten Verfolgung... dahn selbst in den... eriert worden. In... üftig eingestanden... a König und sich... uld d. J. mit der... des Leben führten... sie nicht erhalten... schien. Er habe... eine sich ergebende... n am 16. August... Wege zur Stadt... Auf die Frage:... König zu Hilfe... bestand zufolge ist... der Angeklagte im... eischuldig, weil er... bgefuerten Schüsse... er Angeklagte auch... durch thätliche Miß-“

Richter Friedrich... ror auf derselbe ant... dann aber wegen... denen Bruders die... brachte, — daß er... manen nicht befaßt“

in was für einem... and der Angeklagte... derholte Frage des... Zuredens des Bor... wiffen Erleichterung... seiner Flucht auf... daß das seinerzeit... ährend der Flucht... gegeben habe. —... einem Verhältniffe... folgendes: Als er... g sammt Frau im... nt. Josef König... gewesen. Er sei... Rosa König über... Ruprich einmal... ätte es so schlecht... s Vorpiegelungen... ch habe ihr darauf... eine sich in einem... ne nachträglich noch... auf seiner Mutter... it. Dann hätten... ihnen bestimmten“

Orte zusammengefunden. Als Ruprich und Rosa König von Rumänien, wo sie gemeinschaftlich lebten, zurückgekehrt waren, habe er sie überredet, sie solle wieder zu ihrem Mann zurückgehen und bei ihm bleiben, bis einmal eine Aenderung durch Todesfall oder sonst eintritt, wo er sie dann ehelichen werde. Der Grund zu seiner begangenen That sei nur jener, weil Rosa König die Ruprich versprochenen Zusammenkünfte nicht eingehalten habe. Den Entschluß zur Ermordung der Rosa König habe er erst dann gefaßt, als er sich Freitag vor dem 16. August den Revolver gekauft. Der Vorsitzende machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt habe, die Absicht der Ermordung schon bei der im Juli l. J. erfolgten Rückkehr aus Rumänien gehabt zu haben. Dieses wollte der Angeklagte gestern nicht zugeben. Sowohl der Vorsitzende, wie auch die beiden Botanten und der Staatsanwalt verjuchten vergebens, durch verschiedene Anfragen, den Angeklagten über den Zeitpunkt des gefahten Entschlusses zur Ermordung, sowie über dessen Ursache zu einem Geständniß zu bringen.

Der Vorsitzende zeigte dem Angeklagten Johann den als corpus delicti aufbewahrten sechsährigen vernickelten Revolver größerer Gattung mit der Frage, ob er denselben als das Mordwerkzeug erkenne, wozu der Angeklagte zustimmte. Sodann wies der Vorsitzende zwei kleine blaue Enveloppen dem Angeklagten vor, in deren einer sich die aus dem Gehirn der Rosa König, in der anderen die aus dem Halse des Angeklagten gezogene Kugel befand, sowie auch einige leere Patronen.

Der l. Richter Johann Badila verlas hierauf den vom 17. August l. J. datirten Obductions-Bericht des Gerichtsarztes Dr. König über den Leichnam der Rosa König, sowie ein Gutachten desjenigen Arztes über Ruprich's Verwundung in selbstmörderischer Absicht. Aus Ersterem geht hervor, daß Rosa König's Tod infolge des Schusses eingetreten ist, aus Letzterem, daß Ruprich sich im Munde und an der Hand verletzt habe.

Botant l. Richter E. Jovian fragte den Angeklagten wieder, wann er den Entschluß zur Ermordung gefaßt habe? Der Angeklagte antwortete, am Freitag vor dem 16. August, als er den Revolver gekauft. Der l. Staatsanwalt Dominik Tischler fragte den Angeklagten, ob er nicht damals schon Mordabsichten gehabt hätte, als er in der Nacht mit Rosa König am Militär-Friedhofe gewesen, da er damals ein Rasirmesser bei sich hatte? Vor dem Untersuchungsrichter habe er doch ausgesagt, daß er im Juli bei seiner Rückkehr aus Rumänien den Entschluß gefaßt hätte, die Rosa König zu morden? — Hierauf erwiderte der Angeklagte, den Entschluß, zu morden, damals gefaßt zu haben, als Josef König ihn in der Artillerie-Caserne arretiren ließ. An jenem Sonntag, den 16. August, wollte er sein Vorhaben bei einem gemeinsamen Spaziergang mit Rosa König unter den Erben ausführen; vielleicht hätte er es aber auch dann nicht gethan, wenn sie ihn gebeten. Weil aber Rosa König, als er sie vor der Artillerie-Caserne angesprochen, auf den Gefreiten hilfesuchend gesprungen, habe er geschossen.

Der Vorsitzende ließ den Knaben Friedrich König in den Saal rufen und forderte ihn auf, zu sagen, was er wisse. Der Knabe erzählte, daß ihm der Angeklagte Ruprich Freitag vor dem Morde in der Schwimmschulgasse begegnet sei und ihn beauftragt habe, er möge seiner Mutter sagen, sie solle sich das Grab vorbereiten. Diese Aeußerung habe auch die in dem Fenster ihrer in der Schwimmschulgasse befindlichen Wohnung gelegene Fortwärtsgattin Hihn gehört. Zu Hause angelangt, habe er dies Vater und Mutter mitgetheilt. Sonntag früh sei er mit seiner Mutter der Stadt zugegangen; vor der Artillerie-Caserne habe seine Mutter ihm den Hut gerichtet; bis dahin habe er den Ruprich nicht gesehen; als er ihn erblickte, habe Ruprich seine Mutter bereits am Arme erfaßt und zum Knaben gesagt, komme auch mit. Er sei aber zum Vater gelaufen und habe ihn zur Hilfe gerufen, bei seiner Rückkehr die Mutter aber bereits auf der Erde liegend gefunden.

Bei der Confrontation des Angeklagten mit dem Knaben leugnete Ersterer die Begegnung in der Schwimmschulgasse. Der Vorsitzende ordnete die Vorladung der Frau Hihn zur Vernehmung für Nachmittag an. Der Vorsitzende läßt den Gatten der Ermordeten, Josef König, in den Saal rufen und fragt ihn, ob er auch die Klage wegen Ehrenbeleidigung gegen Josef Ruprich aufrechterhalte, was Josef König bejahte, denn der Angeklagte habe ihn verarscht, daß seine Frau ihm Unmuthigkeits machen mußte.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erzählte Josef König über die Wohnungszeit im Hause der Mutter des Angeklagten in der Postengasse. Borerst war derselbe in seinen Ausdrücken heftig, wurde aber dann vom Vorsitzenden zu ruhiger Aeußerung verwiesen. Er behauptet, seine Frau habe nur mit Zwang und aus Angst den Nachstellungen Ruprich's Folge gegeben. Dies sei auch damals der Fall gewesen, als Beide nach Rumänien gegangen. Ruprich habe vor der Abreise seiner Mutter ein Sparcassabüchel entwendet, mit diesem den Gelbbetrag befohen, denselben in Rumänien verzehrt und dann auch die Kleidungsstücke seiner Frau veräußert. Ruprich habe den Revolver nicht erst Freitag vor dem Morde gekauft, sondern denselben schon früher, und zwar bei jener Gelegenheit gehabt, als er auf einer Mauer beim Jägercafernen-Bau gestanden, wo er und sein Sohn ihn gesehen hätten.

Auch diese Aussagen Josef König's stellte der Angeklagte in Abrede. Der Vorsitzende befragte Josef König über das Verleben seiner Frau, worauf er erwiderte, daß er sie zu jener Zeit kennen lernte, als sie im Dienste des Tordai stand; nachträglich war sie in gleicher Eigenschaft bei Rebeckovits, woher er sie gehelicht hat. Wegen vorgerückter Zeit unterbrach der Vorsitzende die Verhandlung um 3 1/2 Uhr Mittags und beraunte die Fortsetzung für 3 Uhr Nachmittags an. Um 1/4 Uhr Nachmittags wurde die Verhandlung wieder aufgenommen, und zwar mit der Vernehmung der Zeugen, welche den Angeklagten nach dem Morde verfolgten. Corporal Michael Reisenauer sagte aus, er sei einen Schritt vom Artillerie-Casernegebäude gestanden; durch drei nacheinander gefallene Schüsse erschreckt, wollte er sich umwenden und wurde im selben Augenblick am rechten Arme erfaßt; die ihn erfaßt hatte, war eine Frau, welche auch sogleich zusammenstürzte. Nun wurde er eines Mannes gewahr, welcher zuerst einige Schritte gegen die Stadt lief, dann sich umwendete, über einen Baum sprang und sich in der Richtung des großen Exercierplatzes flüchtete. In dem Flüchtling den Attentäter vermuthend, ließ er sogleich die Mannschaft das Gewehr erfassen und eilte mit dieser dem Flüchtlinge nach. Während des Laufes habe der Angeklagte mit halber Kopfwendung nach rückwärts drei Schüsse gegen die Verfolger abgefeuert. — Der Angeklagte behauptete, diese Aussagen sind unwahr; er sei vor dem Soldaten gestanden und habe über dessen Achsel hinweg auf die Rosa König geschossen. Daß er auf seine Verfolger, die Soldaten, geschossen hätte, davon wollte er nichts wissen.

Eine früher abgenommene und beidete Aussage eines Freiwilligen Namens Schießl lautet dahin, daß der Angeklagte gegen die Verfolger, unter denen auch er sich befand, geschossen. Er hatte die Absicht, daraufhin auf den Flüchtigen schießen zu lassen, ging aber davon ab aus dem Grunde, weil er befürchtete, die Projectile aus den weittragenden militärischen Gewehren könnten leicht einen anderen Menschen treffen.

Auch die Aussagen der beiden verhöreten Infanteristen romanischer Nationalität bestätigten, daß der Angeklagte während der Flucht auf seine Verfolger geschossen habe.

Der Angeklagte stellte auch diesen Aussagen gegenüber entschieden in Abrede, auf das Militär geschossen zu haben. Die Zeugin Fortwärtsgattin Hihn erklärt auf die an sie gerichtete Frage, daß sie von einer Unterredung Ruprich's mit dem Knaben Friedrich König in der Schwimmschulgasse absolut nichts wisse.

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, ob er den Josef König in der Wohnung seiner Gattin, der Rosa König, und zwar im Hause der Frau Bischoff in der Rosmaringasse geprügelt habe, was der Angeklagte verneinte mit dem Beifügen, daß er ihm nur den Mund zugehalten habe, damit er nicht schreien könne.

Zeuge Reichsfeldher Schaner, welcher gleichfalls im Hause der Frau Bischoff in der Rosmaringasse wohnte, sagte aus, er habe beim Nachhauften einen Hut und Stock im Zimmer gefunden und diese Gegenstände, nachdem seine Frau ihm mitgetheilt, daß diese dem jungen Herrn gehören, welcher zur Frau König komme, in die Küche hinausgetragen. Er habe später den Josef König um Hilfe schreien gehört, sich aber weiter darum nicht gekümmert. Als der junge Herr in seine Wohnung um Stock und Hut kam, sagte er, er habe dem König nur ein paar Ohrfeigen gegeben, denn er sei schlechter, wie ein „Kotorar-Ziguner“.

Zeugin Frau Schaner sagte aus, daß sie, als Ruprich im Zimmer der Rosa König war, den König lamentiren hörte und daß Ruprich dann in ihrer Wohnung sagte, er habe ihm nur ein paar Ohrfeigen gegeben. Mit einem von der Stadthauptmannschaft angestellten Sitten- und Vermögenszeugniß wurde constatirt, daß der Angeklagte kein Vermögen besitze und über dessen Verleben nichts Nachtheiliges bekannt ist; ein zweites bezeugt den Angeklagten als arbeitsamen und einen Krasthler, weiters als vermögenslos.

Aus dem Militär-Strafprotocoll geht hervor, daß der Angeklagte während seiner Militär-Dienstzeit im ganzen dreizehn Male bestraft worden ist. Unter diesen Strafen erscheinen zwei größere mit je drei Monaten verhängtem Garnisons-Arrest.

Nachdem noch über Antrag des l. Staatsanwaltes die Zeugen: Corporal Reisenauer, die beiden Infanteristen und M. Schaner sammt Frau beidete worden waren, wurde die Verhandlung um 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Nun ergriff der l. Staatsanwalt Dominik Tischler das Wort. Er recitirte in kurzen Zügen die straffälligen Facta, welche einem Viebeserhättniß, entstanden durch gemeinsame Wohnung, zuzuschreiben sind. Sowohl das Verbrechen des Mordes, wie auch der beabsichtigten Tödtung der Verfolger und die Ehrenbeleidigung, begangen an Josef König, seien erwiesen. Die gefaßte Absicht des Mordes ist constatirt, nur war es noch festzustellen, wann dieselbe platzgegriffen: ob bereits bei der Rückkehr des Angeklagten aus Rumänien oder erst beim Einkauf des Revolvers. Seiner Ansicht nach sei es zweifellos, daß die Mordabsicht schon früher, also bei der Rückkehr des Angeklagten aus Rumänien bestanden, da Rosa König demselben auszuweichen und auch am 16. August, dem Tage des Mordes, als sie des Angeklagten genähr wurde, bei dem vor der Caserne in unmittelbarer Nähe gestandenen Soldaten Hilfe gesucht. Nachdem die Absicht des Mordes feststehe, erjucht er den l. Gerichtshof, hiefür das Urtheil zu fällen. — Was die Behauptung des Angeklagten betrifft, als hätte er nicht die Absicht gehabt, die ihn verfolgenden Soldaten zu tödten, sondern dieselben durch die abgegebenen Schüsse nur in seiner Verfolgung verhindern wollen, um Gelegenheit zum Selbstmorde zu haben, kann dieselbe nicht angenommen werden, denn bis er auf die ihn verfolgenden Soldaten geschossen habe, hätte er auch auf sich selbst schießen können. Daher bittet er den l. Gerichtshof, auch hiefür die Strafe zu bemessen. — Was die an Josef König durch thätliche Mißhandlung begangene Ehrenbeleidigung anbelangt, sieht dieselbe, obgleich der Angeklagte dies leugnet, ebenfalls fest, denn ohne Ursache dürfte J. König Hilferufe wohl nicht ausgestoßen haben. Auch hiefür erjucht er um Bestrafung. — Nach dem Strafgesetze wäre das Verbrechen des Mordes allein mit dem Tode zu bestrafen. Mit Rücksicht jedoch auf das reumüthige Geständniß und das ungestrafte Verleben des Angeklagten, bittet er den l. Gerichtshof, jenen Paragraphen des Strafgesetzes in Anwendung zu bringen, welcher die Todesstrafe in lebenslängliche Freiheitsstrafe umwandelt.

Der Verteidiger des Angeklagten, Landesadvocat Arnold Friedsamann, verwies in kurzer Rede auf den seit dem 15. Lebensjahre außerhalb des Elternhauses und auch in fremden Ländern ohne Beaufsichtigung zugebrachten freien Lebenswandel des Angeklagten hin und erjucht den l. Gerichtshof, nicht die vom l. Staatsanwalt beantragte Strafe zu verhängen, sondern die durch ihn benannten Gesetzesparagrafen in Anwendung zu bringen.

Nach kurzer Replik des l. Staatsanwaltes auf den Antrag des Verteidigers zog sich der l. Gerichtshof kurz nach 5 Uhr Nachmittags zur Urtheilsfällung zurück. Nach 3/4 Uhr erließen das Dreierichter-Collegium wieder im Saale und verkündete folgendes Urtheil: Der Angeklagte Josef Ruprich wird zu 15 Jahren Zuchthaus, zum Verluste der bürgerlichen Rechte für weitere 10 Jahre und zu 10 fl. Geldstrafe verurtheilt; weil letztere wegen dessen Vermögenslosigkeit vorläufig jedoch uneinbringlich ist, zu weiterer Freiheitsstrafe von zwei Tagen.

Der l. Staatsanwalt meldete die Appellation gegen dieses Urtheil an. Der Angeklagte und dessen Verteidiger erjuchten um 24-stündige Bedenkzeit.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 9. November.

Vor ausverkauftem Hause, welches laut genug für die Beliebtheit des Herrn Dieffenbacher Zeugniß gab, kam vorgestern zur Aufführung das historische Lustspiel: „Die Brautfahrt oder Kunz von der Rosen“ von Gustav Freytag, dem berühmten Verfasser der gefehrten Abhandlungen: „De Hrosvitha poetria“ und „De initiis poseos scenicae apud Germanos“, sowie der Bühnenstücke: „Die Valentine“, — „Graf Waldemar“, — „Der Gelehrte“, — „Eine arme Schneiderseele“, — „Die Journalisten“, — „Die Fabrier“, — des Romans „Soll und Haben“ u. s. w. Sein historisches Lustspiel „Die Brautfahrt“ errang zwar eine Prämie von der Berliner Hofbühne, wohl zumeist aus dem Grunde, weil er darin der auf die Einigung Deutschlands gerichteten Politik Preussens kräftigen Ausdruck ließ, was ihn aber nicht abhielt, dieses Stück später selbst einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Mit vollem Recht, weil die ganze fahrende Ritter- und Räuber-geschichte sich unbedingnt spannender und interessanter im Rahmen eines Romans, als auf der Bühne ausnehmen würde.

Die greifbaren Mängel des Lustspiels selbst und die in manchen Scenen keineswegs ganz abgerundete Darstellung hinderten die Zuhörerschaft durchans nicht, waerem Beifall zu klatschen und durch ungezügelter Herdorrufe auszusprechen in erster Linie Herrn Dieffenbacher, der gleich beim ersten Betreten der Scene mit langanhaltendem Applaus begrüßt wurde und eine Benefice-Spende überreich erhielt. Er wußte dem hundertreuen, wichtigen Kunz von der Rosen unabhätige herzgewinnende, gemüthsinnige, feintomische und erheiternde Seiten abzugewinnen und den Schutzgeist des Kaiserthums köstlich zu charakterisiren. — Sein schußbefehlener Herr und Meister, der ritterliche Held und Brautwerber Max von Defterreich fand in Herrn Sillä einen in äußerer Erscheinung und gutem Spiel würdigen Vertreter, der an den Auszeichnungen des Abends den ihm gebührenden Antheil ebenso einheimste, wie Frau Toni Kober, die den von Freytag in zähmster Ausstaffung bedachten „Wildfeuer“-Kunz mit dem vollen Zauber jungfräulicher Keuschheit gab, die lieber den Schmerz der blutenden Wunde, als die Verührung durch die Hand selbst des bis zur Anbetung geliebten Mannes duldet.

Beifall ernteten noch Frä. Langen (Maria von Burgund) und Herr Bornstädt als Graf Rabenstein. — Frau Weisse hatte das — übrigens selbst bei Hofbühnen schon oft vorgekommene kleine Malheur, sich zu versprechen, indem sie ein „i“ statt des „e“ gebrauchte; — von den übrigen Mitwirkenden entlebten sich ihrer Aufgaben in lobenswerther Weise

Frä. Austerlitz als Oberhofmeisterin, die Herren Felder (Philippus), Senbach (Kollo), Seydl (Bischof), Frä. Gruber als schläfriger und hungriger Bube und Heröbden Matthäus, die Herren Bednarz (Barbier), Karl Wilhelm (von Breneg) und Julius Wilhelm (Herold).

Auch gestern war das Theater bis auf drei Logen und einige Cerclesse ausverkauft. Das dem Gelächte der „Glocken von Cornerville“ freunlichwilliges Gehör schenkende Publicum erwies sich sehr beifallslustig und verlangte „Die Reize um die ganze Erde“ des Herrn Klein (Marquis), trotzdem er als Tenor diese Baritonpartie mit sichtlich Anstrengung sang, stürmisch zur Wiederholung. — Vorzüglich sang Frä. Meslovits den Part der Germaine, wofür der wiederholte Beifall bei offener Scene nicht ausblieb. — Ähnlichen Erfolg hatte Frä. Gruber, deren Haiderose einen Stich in's Derrere wohl mehr Wirkung erzielt hätte. — Herr Weisz schwindelte sich über die höheren Töne des Grenichens mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit hinweg, hatte aber durch vielfache, in's Gebiet des Poffenhaften hinübergreifende Concessionen an das „Paradies“ die Lacher auf seiner Seite, die seine Späße mit lautem Applaus quittirten. — Eine künstlerisch bis in's kleinste Detail ausgeführte Meisterleistung, ein prächtig charakterisirtes padendes Cabinetstück bot Herr Bednarz als Gaspard in der Wahnfinnszene. Der das Haus durchbrauende Beifallssturm war hier ganz am Platze. — Herr Seydl stellte seinen jede Uebertreibung meidenden Amtmann in beifallswürdiges Licht.

Original-Telegramme.

Budapest, 9. November. Einer Meldung des „Egyetértés“ zufolge hat der Präsident des Abgeordnetenhauses in Folge eines Gespräches mit dem Ministerpräsidenten Franyi gegenüber erklärt, die Auflösung des Parlaments werde nicht geplant. Dieses entspreche in vieler Hinsicht nicht der Wahrheit und könne die Erklärung Pöchy's nur als dessen Privatansicht betrachtet werden.

Budapest, 9. November. Das Andráffy-Monument-Comité beschloß, das Reitermonument Andráffy's im Stadtwaldchen am Ende der Andráffy-Straße aufzustellen.

Budapest, 9. November. Im gemeinsamen Budget pro 1892 werden Nachtragcredite pro 1891 verlangt, und zwar: Heereserforderniß 1,532,968 fl., Kriegsmarine 306,408 fl. In den Details beträgt das Budget des Neufers um 1,080,000 fl. weniger, als im Vorjahr. Die Uebersubvention entfällt. Das ordentliche Heeresbudget ist um 4,144,024 fl., das außerordentliche um 176,804 fl., das außerordentliche Marinebudget um 2,143,100 fl. höher, als im Vorjahre. Im außerordentlichen Heeresbudget sind eingestellt für Uebersubvention subalternen Officiere bei der Infanterie und Jägertruppe 265,300 fl., wobei eine Standesvermehrung mit 225 Lieutenants in Aussicht genommen ist. — Für die Completirung der auf vermindertem Friedensstand befindlichen 14 Batterie-Divisionen auf den normalen Friedensstand werden 940,000 fl. beansprucht.

Wien, 9. November. Der heute den Delegationen unterbreitete Voranschlag der gemeinsamen Ministerien beziffert die Gesamtsumme des Erfordernisses mit 139,142,886 fl., hievon abgezogen die Gesamtbededung mit 2,673,508 fl., ferner den Zollüberschuß mit 40,155,180 fl., verbleibt ein Gesamtterforderniß von 96,314,198 fl. Nach Abzug von zwei Procent zu Lasten des ungarischen Staates entfallen vom Reste per 94,387,914 fl. auf die von Defterreich zu bedeckenden 70 Percent 66,071,539 fl., auf Ungarn 28,316,374 fl. Das Erforderniß des Ministeriums des Neufers ist 3,637,400 fl., des Kriegeministeriums 116,577,861 fl. an ordentlichen und 16,770,343 fl. an außerordentlichen Ausgaben, des Finanzministeriums sammt Pensionsetat 2,029,022 fl., des Obersten Rechnungshofes 128,260 fl. — Zu obigem Erforderniß kommt ein außerordentliches Heereserforderniß des Occupationgebietes von 4,335,000 fl. hinzu.

Lotto-Ziehung

vom 7. November.
Tomekbar: 24 42 32 21 12
Wien: 62 30 75 27 57.

Fremden-Liste

vom 9. November.
Hotel Weinbräu. Herrfurth, Barrer, von Kronstadt; Adler sammt Gattin, von Budapest; Donath, Kaufmann, von Wien; Kohn, Kaufmann, von Triest.
Hotel Reiter. Stanlovits sammt Gattin, von Karlsburg; R. Arfan, von Diopal; J. Bolog, Barrer, von Felspog; M. Tobca, von Sz. Regen; Geber Wein, Professor, von Siskarobek; Josef Galle, Binder, Gattner, Professoren, Bud. Geth. Ch. Wocel, Prediger, von Mählsbach.
Hotel Habermann. Karl Eges, Tischler, von Wirtshalm; Bela Feinz, Bauunternehmer, von Kronstadt; Jakob Fikser, Affecuranz-Inspector, von Tomekbar.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger.
Heute Dienstag den 10. November 1891:
Zur Schiller-Feier:
29. Vorstellung.
Ungerader Tag.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Acten von Friedrich von Schiller.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Name of instrument and Price. Includes items like Schanzl. Abl.-Oblig. 4 1/2%, Goldrente 4%, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Name of instrument and Price. Includes items like Schanzl. Abl.-Oblig. 4 1/2%, Goldrente 4%, etc.

Nr. 3. 12450/1891.

[932] 2-3

Kundmachung.

Gesucht
wird eine Wohnung in der Oberstadt im I. Stock, bestehend aus 5-6 Wohnräumen, Stallung und sonstigen Nebenerfordernissen.
Anträge sind zu richten an den gefertigten Magistrat.
Sermannstadt, am 7. November 1891.
Der Magistrat.

Sz. 1935/1891.

[934] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Marta Anna Georg végrehajtónak Ur szu Ju on lui Ju on Mitti végrehajtást szennvedő elleni 110 frt. tőke követelése és járuléka iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbíróóság területén levő, Szász-Piánon és határára fekvő, a szászpiáni 205. sz. tjkvben A. 1-11. r. sz., 472, 473, 474, 2174, 2768, 3559, 4840, 5883/16, 5883/127, 6184, 2786, 5710, 5711, 6187. hr. sz. a. ingatlanokra az árverést 692 friban ezenel megállapított kikéltási árban elrendelt és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1891. évi december hó 2-án, délelőtti 9 órakor, Szász-Pián községében a megartandó nyilvános árverésen megállapított kikéltási áron alól is eladati fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlan becsárának 10% -át készpénzben vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapirban a kikéltött kezehez letenni, avagy az 1881. évi LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átzoalgatni.

A szászsebesi kir. járásbíróóság telekkönyvi hatósága 1891. évi augusztus hó 27-én.

3. 4207/1891.

[941] 1-3

Licitations-Kundmachung.

In Folge eines Nachbotes findet am 24. November 1. 3., 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Unterfertigten die neuerliche Verpachtung der Mahlmühle der Gemeinde Holzmenzen statt.
Nachbauer: 1. Januar 1892 bis 31. November 1894. Ausrufrpreis 1605 fl. Badium 160 fl. 50 fr.
Schriftliche Offerte sind bis zum Beginn der Licitacion einzureichen. Nähere Bedingungen hieramts zu ersehen.
Lejshír, am 5. November 1891.
Der Ober-Stuhlrichter:
Wabau.

3. 2015/1891.

[940] 1-3

Licitations-Kundmachung.

Auf Grund der Genehmigung eines hohen k. ung. Ackerbau-Ministeriums, 3. 12766/1891, beabsichtigt die Gemeinde Resinar, einen Buchenholzsägen in ihrem Waldtheile Siasa in dem Ausmaße von 125 Kat. -Jochen zur Ausnützung binnen 4 Jahren, gegen Zahlung eines angemessenen Stockpreises, am 22. November 1891, 3 Uhr Nachmittags, in ihrer Gemeinde-Kanzlei licitationsweise zu vergeben, bei welcher Gelegenheit auch schriftliche Offerte entgegen genommen werden.

Der zu vergebende und auszunützende Waldtheil mit einem Gesamt-Holzmasse von beiläufig 28-30000 Fest-Kubimeter Buchenbrennholzes, bestehend aus 80- bis 120-jährigen gesunden, schlanke, hochstämmigen Rothbuchen, liegt in der Nähe des triftbaren Czobdfusses am oberen Ende der Filial-Gemeinde Rusadului.

Die Gemeinde besitzt das Triftungsrecht auf dem Czobdfusse bis zur Gemeinde Talmaes.

Der Ausrufrpreis an Stockins per Meter-Klafter im Walde beträgt 90 fr. ö. W.
Licitationen haben vor Beginn der Licitacion ein Badium von 200 fl. ö. W. in Baargeld oder Werthpapieren zu erlegen und können die Licitations-, Vertrags- und Zahlungs-Bedingungen wann immer während der Amtsstunden in der Ortsamts-Kanzlei von Resinar eingesehen werden.
Resinar, am 4. November 1891.
Das Ortsamt.

Billig zu verkaufen
ein gutes Pferd, dunkelbraun, 8 Jahre alt, 15-2 hoch [937] 1-2
Mönchhof Nr. 3.

Promessen

ungarische Prämien-Lose,
Ziehung am 14. November 1891,
Haupttreffer fl. 150.000,
à fl. 4. - sammt Stempel,
ferner auf

3° Pfandbrief-Lose,
Haupttreffer fl. 45.000,
Ziehung am 16. November 1891,
à fl. 1.50 sammt Stempel,

sind zu haben in der Wechselstube des
P. J. Kabdebo
in Sermannstadt. [918] 2-5

Vom Gründer Herrn Professor Dr. Meidinger
ausdrücklich autorisirte Fabrik für

Meidinger-Oefen

H. Heim, Döbling bei Wien.
Wien, I., Michaelerplatz 5.

Budapest, Thonethof, Prag, Pflastergasse 5.
London, Malland, 95 Oxford Street W. Corso Vittorio Emanuele 38.

Patente in allen Staaten.
Mit ersten Preisen prämiirt auf allen Ausstellungen.

Vorzügligste Regulir-Füll- und Ventilations-Oefen mit Doppelmantel.
Ueber 45000 Oefen in Verwendung.

Für Wohnräume, Schulen, Bureauz, in einfacher und eleganter Ausattung. Beliebige lange Brennauer bei Golefe erung, bis 4-stündige Brennauer bei Steintofenfeuerung.

Verwendet u. A. in den k. k. Schloßern zu Salzburg, am Grabh bei Prag, in Laxenburg, in Racoma, im k. k. Schloß zu Gdöll bei Budapest. In Oesterreich-Ungarn werden von 449 Unterichtsanstalten 3747 unierer Oefen verwendet, darunter in 121 Schulen der Commune Wien 988 Oefen, in 95 Schulen der Commune Budapest 599 Oefen. Ferner von Armeen, Reichsanstalten und Behörden, von geistlichen Oefen, Klöstern, Kirchen, Spitälern, Verordnungs-häusern, Strassenanstalten und Gefangenhäusern etc.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.
Ueber 25000 bereit Einrichtungen in Function.

„Meidinger“-Oefen.
Wir wohnen vor Nachahmungen unter Hinweis auf unsere, auf der Innenseite der Ofenbühnen eingegriffene Schutzmarke:

MEIDINGER-OFEN
H. HEIM

„Hestia“-Oefen.
Geräuschlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Ache und Schlade. Die Mantel können beidseitig von Staub entfernt werden, ohne den Ofen zerlegen zu müssen.

„Helios“-Kamine,
rauchverzehrend mit höchstem Feuer.
Geprüft von der National Smoke Abatement Institution in London.

Ein Kamin kann zur unabhängigen Beheizung mehrerer Räume dienen. Beliebige lange Brennauer bei Gole-, Stein- oder Brauntofen-Feuerung. Geräuschlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Ache und Schlade. [654] 13-13

„Calorifères“,
rauchverzehrend,
Central-Heizungen aller Systeme; Ventilations-Anlagen.
Prospecte und Preislisten gratis und franco.

Kemmerich's
Fleisch-Pepton,
bestes Nahrungs- und Stärkungsmittel für Gesunde und Kranke.
Fleisch-Extract cond. Bouillon
für jede Küche unentbehrlich. für jeden Haushalt zu empfehlen.
Das Beste ist stets das Billigste.
Schülke & Mayr, Hamburg, General-Vertreter der Compagnie Kemmerich für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Skandinavien und Russland.

Luftzugverschließer für Fenster und Thüren,
welche in Folge ihrer unerreichten Güte, sowie als Anerkennung ihrer ausgezeichneten Eigenschaften und billigen Preise von der Jury der Industrie-Ausstellungen aller Völker mit einer goldenen und drei grossen silbernen Medaillen anerkannt wurden. Außerdem fand Sr. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland sich bewogen, mich mit der kaiserlich-russischen goldenen Verdienst-Medaille, am St. Stanislaus-Ordensbande zu tragen, auszuzeichnen.
Diese Luftzugverschließer sind aus Baumwolle erzeugt, mit Lack überzogen (weiß, rotbraun und Eisenfarbe), nach dem Anstrich des Herstellers. Selbige übertreffen alles bisher Angewendete. Jeder, auch der feinste Luftzug wird vermieden, Thüren und Fenster können nach Belieben geöffnet werden, die Vorrichtung ist so leicht, daß solche von Jedermann selbst angebracht werden kann. [795] 4-5
Die Preise sind:
für Fenster-Cylinder: für Thüren-Cylinder:
weiß 5 fr. per Meter, weiß 7 1/2 u. 13 fr. per Meter,
rotbraun und Eisen 6 „ „ rotbraun und Eisen 9 u. 14 „ „
Der Bedarf für ein mittelgroßes Fenster in weißer Farbe kommt höchstens auf 50 fr. zu stehen.
Aufträge aus den Provinzen im Großen und Kleinen werden auf das Schnellste ausgeführt und wird bei Bestellung die Anzahl der Fenster und Thüren genau angegeben, worauf das erforderliche Quantum zugestellt wird. Jeder Bestellung wird überdies eine Anwendungs-Erklärung beigelegt, nach welcher Jedermann dieselben an Fenster und Thüren so anbringen kann, daß selbige das Auf- und Zumachen nicht im Geringsten hindern.
Wien, Kolowratring Nr. 2, in der k. u. k. Hof-Fabriks-Niederlage
des
J. Popelarz,
k. u. k. Hof-Lieferant für Luftzugverschließer.
Größte Holzgerparniz.

Apotheker Richard Brandt's
Schweizerpillen
seit über 10 Jahren von Professoren, prakt. Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres u. unschädliches Haus- u. Heilmittel angewandt und empfohlen. Erprobt von:
Prof. Dr. R. Virchow, Berlin, v. Frerichs, Berlin (H), v. Gietl, München (H), v. Seanzoni, Würzburg, Reclam, Leipzig (H), C. Witt, Copenhagen, v. Nussbaum, München, Zdekauer, St. Petersburg, Hertz, Amsterdam, Soedersträtt, Kasan, v. Koryzinski, Krakau, Lambi, Warschau, Brandt, Klausenburg, Forster, Birmingham,
bei Störungen in den Unterleibs-Organen,
den Leberleiden, trägen heit gewordener Stuhl-Verhaltung, zur Gewohnheits-Verhaltung und daraus entstehenden Beschwerden, wie: Kopfschmerzen, Schwindel, Athemnoth, Beklemmung, Appetitlosigkeit etc. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung auch von Frauen gern genommen und den scharf wirkenden Salzen, Sittnermitteln, Tropfen, Pilluren etc. vorzuziehen.
Man schütze sich beim Ankaufe
vor nachgeahmten Präparaten, indem man in den Apotheken stets nur Adige Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (Preis pro Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 70 Kr.) verlangt und dabei genau auf die oben abgedruckte, auf jeder Schachtel befindliche gezeichnete Marke (Wahre) mit dem weißen Kreuze in rothem Felde und den Namenszug Ad. Brandt achtet. - Die mit einer lauchendähnlichen Verpackung im Verkehr befindlichen nachgemachten Schweizerpillen haben mit dem ächten Präparat weiter nichts als die Bezeichnung: „Schweizerpillen“ gemein und es mache daher jeder Käufer, wenn er nicht vortheilhaft ist und ein recht mit der oben abgebildeten Marke versehenes Präparat erhält, sein Geld umsonst ausgeben. - Die Schachtel ist auf jeder Schachtel angegeben.
Haupt-Depot für Ungarn:
Budapest, Apotheker J. von Türök, Königsgasse 12.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.
Reich ausgestattet, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt
XV. STAATS-LOTTERIE
für gemeinsame Militär-Böhlthätigkeits-Zwecke.
3091 Gewinnste im Gesamtbetrage von 170.000 Gulden,
und zwar:
1 Haupttreffer mit 100.000 fl., mit 2 Vor- u. 2 Nachtreffern à 500 fl.,
1 Treffer mit 15.000 fl., 1 Treffer mit 5000 fl.,
1 Treffer zu 4000 fl., 1 Treffer zu 3000 fl., 1 Treffer zu 2000 fl., 1 Treffer zu 1000 fl. und
50 Treffer zu 100 fl. in Baarem, endlich Seriengewinnste im Gesamtbetrage von 30.000 fl.
Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 29. December 1891.
Ein Los kostet 2 fl. ö. W.
Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.
Die Lose werden portofrei zugesendet.
Wien, October 1891.
Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction,
Abtheilung der Staats-Lotterie.
[887] 2-6

Brüder Placht,
erstes und grösstes
Musik-Instrumenten-Etablissement
und
Saiten-Spinnfabrik,
Schönbach (Nr. 5) bei Eger in Böhmen.
Directe Bezugsquelle aller Musik-Instrumente, Saiten und Bekandtheile, unter Garantie vorzüglichster Waare. Man kauft bei uns aus erster Hand zu Fabrikpreisen, daher selbstverständlich billiger, als aus Handlungen in Großstädten. Wir können daher unsere Artikel allen Privaten, Musikern, Orchestern, Vereinen, Kirchenchören etc. der Solidität und Billigkeit halber nur bestens empfehlen.
Unsere neuen illustrierten Preis-Courante, die ein vollständiges Verzeichniß aller Waaren enthalten, versenden wir auf Wunsch gratis und franco. Auch die kleinsten Aufträge werden effectuirt. [886] 5-8
Ratengeschäfte ausgeschlossen.
Man bittet, Briefe an uns nur Brüder Placht, nicht Gebrüder Placht, zu adressiren.